

Checkliste Unterlagen zum Einbürgerungsantrag

Name des
Einbürgerungsbewerbers: _____ Geburtsdatum: _____

Wichtig: Die Einbürgerung setzt die Abgabe einer Loyalitätserklärung voraus!

Hierbei handelt es sich nicht nur um eine formelle Erklärung! Es wird in Form einer **Befragung** überprüft, ob die Erklärung auch inhaltlich verstanden und von einer inneren Überzeugung getragen wird.

Diese Befragung erfolgt erst gegen Ende des Einbürgerungsprozesses durch die Einbürgerungsbehörde. Sie finden die Loyalitätserklärung auf Deutsch und hilfsweise in diversen anderen Sprachen auf unserer Internetseite (www.kreis-steinfurt.de – Ämter – Amt für Zuwanderung, Aufenthalt und Einbürgerung – Einbürgerung – Formulare). Dort finden Sie ebenfalls eine ausführliche Information zur Abgabe dieser Loyalitätserklärung.

Wir setzen zwingend voraus, dass Sie sich die Loyalitätserklärung und das Informationsschreiben auf unserer Internetseite aufmerksam durchlesen und verständlich machen!

Folgende Unterlagen sind **komplett** bei der Ortsbehörde **im Original und als Kopie** vorzulegen!

Zu der Person und allen miteinzubürgernden Familienangehörigen:

- ☐ Einbürgerungsantrag (für jede Person ab 16 Jahren!)
- ☐ gültiger Heimatpass / gültige ID- Karte (nicht älter als 10 Jahre!) / gültiges ausländisches, amtl. Passersatzpapier (eine objektive Unmöglichkeit und/ oder subjektive Unzumutbarkeit der Beschaffung ist grds. nachzuweisen!)
- ☐ legalisierte* Geburtsurkunde
- ☐ weitere Personenstandsurkunden (Heiratsurkunde, Geburtsurkunden der Kinder, etc.)
- ☐ gültiger Aufenthaltstitel
- ☐ aktuelle Meldebescheinigung der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung
- ☐ Meldebescheinigungen der bisherigen Wohnorte für die vergangenen 5 Jahre
- ☐ ggf. Nachweis besonderer Integrationsleistungen (z. B. Ehrenamt)
nur in Verbindung mit C1-Sprachzertifikat (nur Goethe-Institut, telc gGmbH, TestDaF-Institut, AFU GmbH, ÖSD)
und keinem Leistungsbezug!
- ☐ ggf. Nachweis zum deutschen Ehegatten (z.B. Personalausweis)

Zum Nachweis der Sicherung des Lebensunterhaltes (immer für die **gesamte Familie/ Bedarfsgemeinschaft):**

- ☐ Arbeitnehmer/-in:
 - ☐ Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
 - ☐ Arbeitsvertrag
- ☐ Selbständige (Hinweis: Das Gewerbe muss min. 3 Jahre bestehen!):
 - ☐ Einkommensbescheinigung des Steuerberaters für das aktuelle Jahr (Vordruck s. Formulare, keine BWA!)
 - ☐ Steuerbescheide der letzten 3 Jahre
 - ☐ Gewerbeanmeldung/ -ummeldungen
 - ☐ Nachweis der Krankenversicherung
- ☐ aktueller Rentenversicherungsverlauf/ Nachweise einer privaten Altersabsicherung (Einzahlung für min. 2 Jahre)
- ☐ ggf. aktuelle Studienbescheinigung/ Schulbescheinigung
- ☐ sonstige Einkommensnachweise (z.B. Renten, SGB II / XII, BAföG, Wohngeld, Elterngeld, Kinderzuschlag, usw.)
- ☐ sonstige Zahlungsverpflichtungen (z.B. Unterhaltsverpflichtungen)
- ☐ Mietvertrag/ Darlehensleistungen
- ☐ Nebenkostenabrechnungen, inkl. Heizkosten

Zum Nachweis der Deutschkenntnisse:

- ☐ Deutschtest für Zuwanderer (DTZ)
oder
- ☐ Sprachzertifikat mind. B1 (nur Goethe-Institut, telc gGmbH, TestDaF-Institut, AFU GmbH, ÖSD)
oder
- ☐ Nachweis über ein deutsches Studium/ einer deutschen Berufsausbildung
oder
- ☐ Abschlusszeugnis einer allgemeinbildenden dt. Schule (mind. Hauptschule, mind. Note „ausreichend“ in Deutsch)
oder
- ☐ 4 Versetzungszeugnisse einer allgemeinbildenden dt. Schule (mind. Note „ausreichend“ in Deutsch)
oder
- ☐ bei Kindern unter 16 Jahren: Nachweis der altersgerechten Sprachentwicklung
(z.B.: Zeugnisse, Bestätigung Kinderarzt/ Kindertageseinrichtung/ Schule)

Zum Nachweis der Rechts- u. Gesellschaftsordnung u. der Lebensverhältnisse (für jede Person ab 16 Jahren):

- ☐ Einbürgerungstest/ Test: Leben in Deutschland
oder
- ☐ Abschlusszeugnis einer deutschen allgemeinbildenden Schule (mind. Hauptschule)

Weitere Bemerkungen/ Hinweise/ Besonderheiten:

*** Wichtig: Geburtsurkunden/ Zivilregistrauszüge aus dem Heimatland müssen den Regelungen des Internationalen Urkundenverkehrs entsprechen (Legalisation/ Apostille)!**

Bestätigung der Stadt/ Gemeinde:

- ☐ Alle Unterlagen haben im Original vorgelegen.
- ☐ Die antragsstellende Person war der deutschen Sprache mächtig, eine Kommunikation war problemlos möglich
- ☐ Die antragsstellende Person war der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig, eine Kommunikation war ohne Hilfestellung/ Übersetzung nur teilweise möglich
- ☐ Die antragsstellende Person war der deutschen Sprache gar nicht mächtig, eine Kommunikation war ohne Hilfestellung/ Übersetzung gar nicht möglich
- ☐ Der Antragssteller wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorliegenden Unterlagen die Einbürgerungsvoraussetzungen nicht erfüllen (z.B.: nur A2, kein Einbürgerungstest, Leistungsbezug, ...). Die antragsstellende Person bestand dennoch auf die Antragsstellung.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel